

theile oder Strafsenzüge als erfarrrende Glieder dem ganzen Körper zum Schaden gereichen.

b) Lage und Anordnung in Beziehung zu den benachbarten Strafsen.

76.
Forderungen.

Zweckmäßigskeits- und Schönheitsrückfichten kommen bei Befimmung der Stellung eines öffentlichen Gebäudes zu den benachbarten Strafsen in Frage. Die Zweckmäßigskeit verlangt bequeme Zugänge, leichte Auffindung, viel Licht und Luft. Die Schönheit verlangt eine auszeichnende Lage im Vergleich zu den benachbarten Häufern und eine künstlerisch wirkfame Stellung im ganzen Stadttheile. Faft immer unterftützen fich die Zweckmäßigskeits- und Schönheitsrückfichten gegenfeitig; felten stehen fie im Widerspruch zu einander.

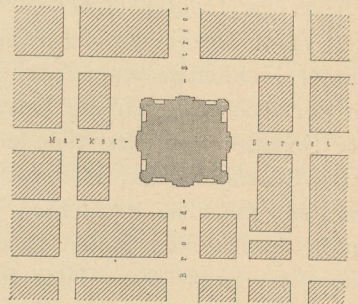
77.
Zweck-
mäßigskeit.

Aus Zweckmäßigskeitsrückfichten empfiehlt es fich, ein öffentliches Gebäude in der Regel nicht blofs von einer Strafe zugänglich zu machen, fondern denselben, wenn es auch in die gefchlossene Reihe der gewöhnlichen Häufer gestellt wird, die Zugänglichkeit und eben fo Luft und Licht von zwei Strafsen zu fichern. Die letztere Rückficht weist ferner auf die Wahl einer Baustelle an breiten Strafsen oder an einem freien Platze, ja wo möglich auf eine von allen Seiten freie Stellung, hin. Weit leichter auffindbar wird ein folches Gebäude, wenn es auferdem in die Axe einer Strafe, wo möglich der Hauptzugangsstrafe, oder an die Hauptseite einer Schmuckanlage, eines künstlerisch ausgebildeten Platzes gestellt wird, wenn ferner nicht blofs die gewöhnlichen radialen und peripherischen, bezw. Längs- und Querstrafen die Zufahrten bilden, fondern zudem directe Diagonalstrafen und besondere Strafsenvermittlungen oder ein wirklicher Vorplatz schon aus einer gewissen Entfernung Verkehr und Blick auf das Bauwerk hinleiten.

78.
Schönheit.

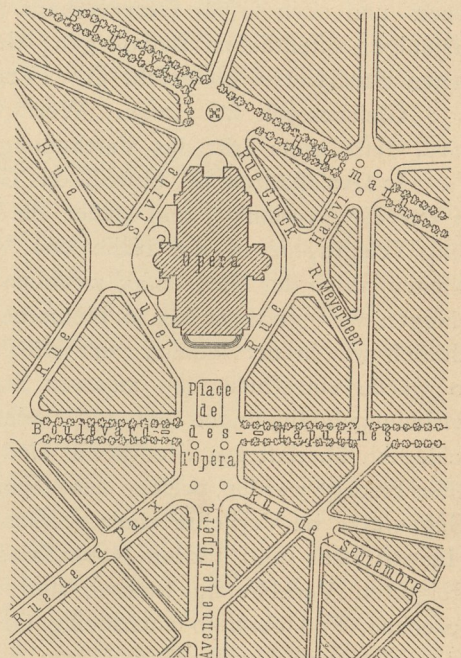
Den Forderungen der Schönheit wird in gleicher Weise dadurch Rechnung getragen, dafs das Gebäude den Zielpunkt einer oder mehrerer Strafsen bildet, dafs es durch einen Vorplatz, durch erhöhte Lage, durch ringsum genügende Stellung den Blick des Stadtbefuchers fesselt, fich ihm in anziehender Perspective gegenüber stellt, von dem Gewöhnlichen fich unterscheidet, aus dem allgemeinen Häufergenzen fich

Fig. 59.



Rathhausplatz zu Philadelphia.

Fig. 60.



Opernplatz zu Paris.

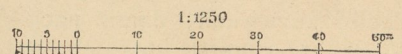
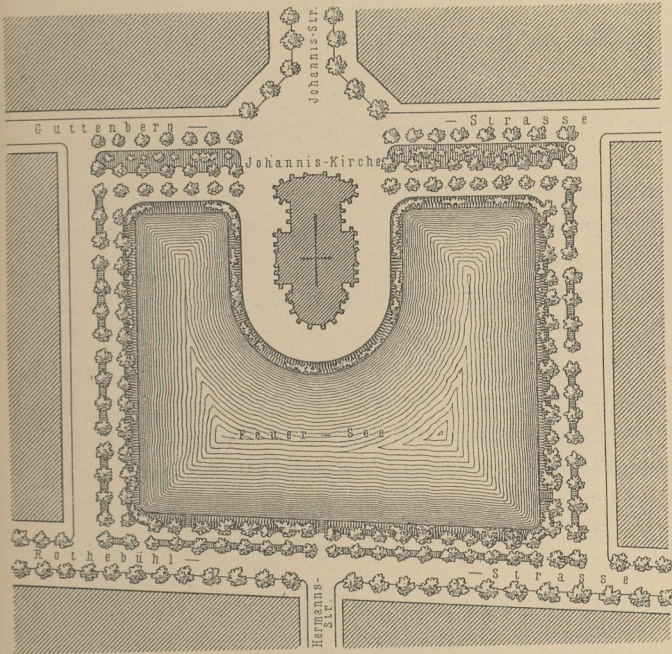
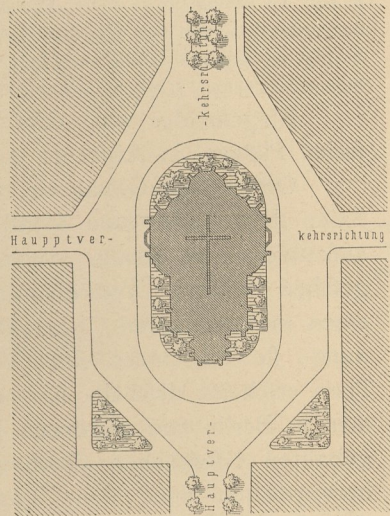


Fig. 61.



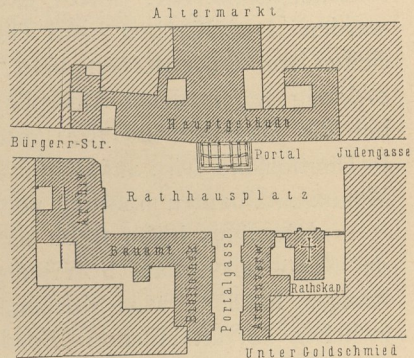
Johannis-Kirchplatz zu Stuttgart.

Fig. 62.



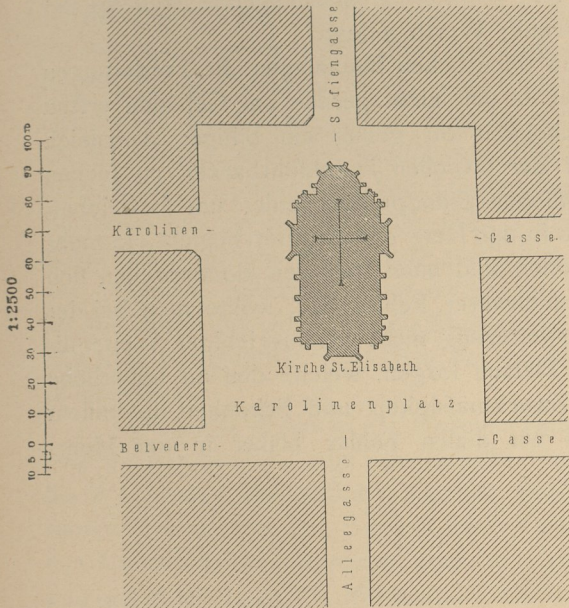
Kirche auf einer Strafsenkreuzung.

Fig. 64.



Rathhausplatz zu Köln.

Fig. 63.



Kirchplatz zu Wien.

abhebt, hervortragt. Wenn aber auch die Stellung monumentaler Bauwerke in der Strafsenaxe das Auffinden erleichtert und von schöner Wirkung ist, so muß doch in der Regel vermieden werden, daß das Gebäude den einen oder anderem wichtigen Strafsenzug unterbricht, also den Verkehr stört und unbequeme Umwege erzeugt.

Fig. 59, 62 u. 63 stellen hiernach fehlerhafte Anlagen dar; sowohl die *Elisabeth-*

79.
Beispiele.

Kirche zu Wien, als in weit stärkerem Grade das Rathaus zu Philadelphia sind empfindliche Verkehrshindernisse. Das Opernhaus zu Paris (Fig. 60) dagegen stört den Verkehr nicht, obwohl es den Zielpunkt der *Avenue de l'opéra* bildet und, von der Umrahmung der Langseiten abgesehen, einen künstlerisch

sehr wirksamen Platz einnimmt. Andere den Verkehr nicht hindernde Gebäudeaufstellungen zeigen Fig. 61 u. 64; im ersteren Falle steht die Kirche nicht bloß in der Axe der Zugangsstraße, sondern es verbindet sich außerdem, von der Chorseite gesehen, die Wirkung der Architektur mit derjenigen der Wasserfläche. In Fig. 64 dagegen ist die Stellung des Hauptgebäudes in der Zugangsaxe mit der Gruppierung mehrerer Monumentalbauten rings um einen (leider zu beschränkten) freien Platz vereinigt.

Eingehender wird die Stellung öffentlicher Gebäude, namentlich auf und an freien Plätzen, in Abschn. 2, Kap. 8 u. 9 behandelt werden.

Öffentliche Gebäude, welche nicht in künstlerischer Beziehung zu den Straßenslinien stehen oder eine sonst hervorragende Lage besitzen, sind nicht allein schwer aufzufinden; sie dienen auch viel weniger zum Schmuck der Stadt, weil sie weniger gesehen werden. Vornehmlich die axial errichteten Gebäude verleihen der Stadt einen monumentalen Charakter; sie erwecken den Eindruck der durchdachten Ordnung; sie erleichtern den sicheren und schnellen Ueberblick über den Stadtplan. Paris erscheint deshalb so reich an monumentalen Werken der Baukunst, während man in Berlin und anderen deutschen Städten viele willkürlich zerstreuten und eingebauten öffentlichen Gebäude mit Mühe in versteckter und unscheinbarer Lage hervorsuchen muß. Die Lage an einer breiten Straße ohne sonstige ästhetische Beziehung genügt weder für das Bauwerk an sich, noch für seine Wirkung im Gesamtbilde der Stadt.

Je mehr Bedeutung die öffentliche Bauanlage für den Verkehr oder im künstlerischen Sinne hat, desto strenger sollten die Forderungen der Schönheit erhoben werden. Daß Kirchen und Theater, Museen und Börsen von allen oder doch von drei Seiten frei zu errichten sind, verlangt schon die Zweckmäßigkeit. Daß die Anordnung angemessener Vorplätze und axialer Straßenbeziehungen möglich sei, sollte bei der Bauplatzwahl für monumentale Gebäude aller Art ausschlaggebend sein. In Deutschland wird auf die schönheitlich und künstlerisch befriedigende Stellung der Monumentalbauten immer noch viel zu wenig Werth gelegt.

Allerdings lassen sich nicht bei allen öffentlichen Bauanlagen die Forderungen der Schönheit vollauf befriedigen. Wenn es sich nicht gerade um Gebäude ersten Ranges handelt, wird deshalb in Wirklichkeit oft genug ein billiger Ausgleich zwischen der ästhetischen Forderung und der örtlichen Durchführbarkeit zu suchen sein. Der Ausgleich wird vom schönheitlichen Standpunkte leider um so bescheidener ausfallen müssen, je mehr man sich in das Herz der Altstadt begiebt, je mehr man also vorhandene Verhältnisse zu schonen und nach theueren Bodenpreisen sich zu richten hat. Es würde aber ein folgenschwerer Fehler sein, wollte man bei der Aufstellung des Bauplanes für die Stadterweiterung nicht in ausgiebiger Weise für die Schaffung von Bauplätzen und freien Plätzen sorgen, welche den an öffentliche Gebäude zu stellenden Forderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit in vollem Maße Rechnung tragen. Leider finden wir diesen Fehler bisher in der Mehrzahl der heutigen Stadterweiterungspläne.

80.
Einfluss
d. öffentlichen
Gebäude auf
die Erscheinung
der Stadt.

81.
Freie Stellung;
Vorplätze
und Axen-
beziehungen.

82.
Ausgleich.